



79d 22.11

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lautertal (Vogelsberg)

Der Gemeindevorstand - 36369 Lautertal (Vogelsberg)

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80

Adresse:

Rathausstraße 3
36369 Lautertal (Vogelsberg)
hstock@lautertal-vogelsberg.de
www.lautertal-vogelsberg.de

E-Mail:

Internet:

Sachbearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Aktenzeichen:

Datum:

Bgm. Stock
06643 / 9610-13
06643 / 9610-20

15.06.2009

Zentralregister	
65189 Wiesbaden	
Eing.: 16. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	79d 22.11
Anl.:	-
Dok.-Nr.:	

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 16. Juni 2009	
Nr.:	



Stellungnahme zu den WRRL-Entwürfen des Bewirtschaftungsplans, des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anhörung zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans, des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichtes nach Art. 14 der WRRL nehmen wir wie folgt zu den veröffentlichten Entwürfen Stellung:

Grundsätzlich

Wir begrüßen die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umsetzung der WRRL als wesentliches Element der demokratischen Mitgestaltung der Umweltpolitik. Die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms sind jedoch zu abstrakt und es bleibt trotz zeit- und energieaufwendiger Beschäftigung mit den Entwürfen für uns offen, ob wir zu allen tabellarisch aufgeführten Maßnahmen hinreichend informiert sind. Fundierte und detaillierte Stellungnahmen sind den Kommunen daher vielfach nicht möglich. Auch hätten wir uns vorgestellt und gewünscht, dass die Kommunen als Träger der umzusetzenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Auswahl der lokalen Maßnahmeplanungen an den Wasserkörpern aktiv miteinbezogen werden und nicht nur die Gelegenheit erhalten als „Öffentlichkeit“ Stellung zu nehmen. Auch wäre es ein wichtiger Beitrag zur breiteren Akzeptanz, die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme durch die kommunalen Parlamente beschließen zu lassen.

Obwohl das Beteiligungsverfahren bereits seit 22.12.2008 läuft, wurden erstmals im Rahmen der Veranstaltungen Ende März 2009, so z.B. am 24.03.2009 in Kleinlinden konkrete Überlegungen bekannt. Zum damaligen Zeitpunkt konnte noch nicht mitgeteilt bzw. eingesehen werden, welche konkreten Maßnahmen in den jeweiligen Kommunen geplant sind.

Bankverbindung:

Sparkasse Oberhessen (BLZ 518 500 79) Kto.-Nr. 360192768
Volksbank Ulrichstein (BLZ 519 610 23) Kto.-Nr. 200328

VR Bank HessenLand eG (BLZ 530 932 00) Kto.-Nr. 1640216
Voba Lauterbach – Schlitz eG (BLZ 519 900 00) Kto.-Nr. 31081300

Das Internetangebot wurde unseres Wissens erst danach mit entsprechenden Daten gefüllt. Nunmehr seit ca. vier Wochen kann man einen Überblick über einzelne Maßnahmen gewinnen, wobei noch immer nicht ersichtlich ist, mit welchen Kosten jede einzelne Maßnahme verbunden ist (nur für den gesamten Wasserkörper sind Zahlen bekannt).

Für die Abgabe einer Stellungnahme ist es jedoch erforderlich, dass die Informationen rechtzeitig zur Verfügung stehen, damit eine Beratung in den kommunalen Gremien erfolgen kann. Dazu sind aber auch genaue Kostangaben erforderlich.

Auch wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Informationen auf das Gemeindegebiet bezogen vorliegen würden und nicht nur für den Gewässerkörper.

Wir bitten jedoch auf alle Fälle um eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme über den 22.06.2009 hinaus und um die Einbeziehung und konkrete Unterrichtung der Kommunen über das Maßnahmenprogramm und die Finanzierungskosten.

Wasserkraftanlagen / alte Rechte

Zur Erreichung einer linearen Durchgängigkeit der Wasserkörper sowie im Hinblick auf die Wasserentnahme in Trockenzeiten sind viele Maßnahmen, die auch alte Wasserrechte tangieren, vorgesehen. Hierzu bitten wir um detaillierte Ausführungen, durch wen derartige Maßnahmen umzusetzen sind und ob die Kosten durch den Wasserrechtsinhaber oder den Unterhaltspflichtigen zu tragen sind.

Flächenerwerb/Sukzession

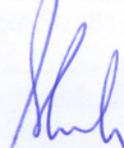
Bei Fehlen von natürlichen oder naturnahen Gewässerrandstreifen wird oftmals der Flächenankauf mit der Fristvorgabe bis zum Jahre 2015 vorgeschlagen. Bisher hat sich gerade im ländlichen Bereich der Grundstückserwerb im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren als effektivste Möglichkeit herausgestellt. Da die Verfahrensdauer der Flurneuordnungsverfahren jedoch einen Zeitraum von vielen Jahren umfasst, ist die Zielvorgabe 2015 nicht zu einzuhalten bzw. nur dann zu verwirklichen, wenn die Verfahren erheblich verkürzt werden können.

Finanzbedarf für die Umsetzung

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen verursacht erhebliche finanzielle Aufwendungen, die von den unterhaltspflichtigen Gemeinden im ländlichen Raum, wie hier im Vogelsbergkreis, nicht aus eigener Kraft geschultert werden können. Der Hinweis in diversen Vortragsveranstaltungen, wonach bei der Maßnahmenfinanzierung das Prinzip der Kostendeckung der Wasserdienstleistungen durch die Wassernutzer gültig ist, hilft nicht wirklich weiter bei der Strukturverbesserung von Gewässern. Vor allem kann es nicht darauf hinauslaufen, dass letztendlich von den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lautertal entsprechende Kosten zu tragen sind. Aufgrund der Vorgaben der EKVO sind diese bereits enorm stark mit hohen Gebühren und Beiträgen belastet.

Nachdem die Landesfinanzierung zum Bau von Abwasseranlagen ausgelaufen ist und die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz bisher nur ein begrenztes Finanzvolumen hat, ist eine spürbare zusätzliche Mittelbereitstellung durch das Land Hessen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister